nerbriefe (S. 47–50), wohl für diesen Band übersetzt worden sind. Die Themenkreise lauten: 1. Humanistische Reformansätze (S. 11–50), 2. Die Wittenberger Reformation (S. 51–162), 3. Die Oberdeutschen, Calvin und der Calvinismus (S. 163–215), 4. Katholische Reformtheologen (S. 217–269) und 5. Religionsgespräche (S. 271–328).

Mit dieser Auswahl können Leser und Leserinnen anhand gut ausgewählter Quellen einen ersten differenzierten Einblick in die Fragen und Auseinandersetzungen der Reformation gewinnen und beispielsweise einzelnen Themen wie etwa dem Verständnis des Glaubens oder der Sakramente anhand verschiedener Quellen genauer nachgehen.

Natürlich stellt sich bei jeder Auswahl die Frage, welche Texte man aufnimmt und welche nicht, und selbstverständlich bleiben immer Wünsche offen. Dass gerade im zweiten Themenkreis vorwiegend zentrale und immer wieder zitierte Texte Luthers aus der Zeit von 1517–1521 ausgewählt worden sind, versteht sich von der Anlage des Bandes her, auch wenn dadurch der späte Luther zwangsläufig sehr kurz kommt. Im fünften Themenkreis wäre es m.E. sinnvoll gewesen, angesichts der Bedeutung der Confessio Augustana von 1530 auch für den ökumenischen Dialog zumindest einige ihrer zentralen Aussagen zusammen mit den entsprechenden Passagen der weitgehend unbekannten Confutatio abzudrucken. Und angesichts der anscheinend unausrottbaren Missverständnisse, die sich bis heute mit dem Ablass verbinden, hätte man in der Einleitung zu Luthers 95 Thesen noch deutlicher erklären können, was genau ein Ablass ist und vor allem was nicht und was zeitliche Sündenstrafen eigentlich bedeuten.

An der einen oder anderen Stelle haben sich einige möglicherweise dem Zeitdruck geschuldete Flüchtigkeitsfehler eingeschlichen, die bei einer möglichen Neuauflage korrigiert werden sollten. So führt der Verweis auf S. 304, Anm. 9 nicht zur »Gemeinsame[n] Erklärung zur Rechtfertigungslehre«, die sich in Band 3 der »Dokumente wachsender Übereinstimmung« findet, sondern zur 2006 unterzeichneten Zustimmung des Weltrates Methodistischer Kirchen zu dieser Erklärung. Möglicherweise erklärt sich so auch die Einordnung des Ignatius von Loyola in das fünfte Kapitel anstatt in das vierte (vgl. die Erwähnung des Ignatius in der Einleitung, S. 220). Und ein letzter kleiner Punkt: die Einleitungen zu den Texten hätte man etwa durch Kursivdruck deutlicher von den Quellen absetzen sollen.

Aber unbeschadet dieser wenigen Monita liegt hier eine sehr hilfreiche und lesenswerte Auswahl von gut eingeleiteten und kommentierten Quellentexten vor, die helfen kann, die Reformation besser zu verstehen und die weit über das Jahr 2017 hinaus eine verlässliche Grundlage etwa für entsprechende Seminarübungen bietet. Von daher sei sie allen Interessierten empfohlen.

Burkhard Neumann

CHRISTIAN LEO: Würzburg unter schwedischer Herrschaft 1631–1633. Die »Summarische Beschreibung« des Joachim Ganzhorn (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 74). Würzburg: Echter 2017. 489 S. m. Abb. ISBN 978-3-429-04374-2. Geb. € 39,00.

Im Vorwort betont und hofft der Herausgeber, mit diesem gewichtigen Band eine spürbare Forschungslücke in einer bedeutenden Phase der würzburgisch-fränkischen Geschichte schließen zu können.

Zu Beginn sind Quellen und Literatur, auf 52 Seiten aufgelistet, umfassend berücksichtigt. Christian Leo und Winfried Romberg thematisieren in der Einleitung fachkundig das Thema »Bistum und Hochstift im Dreißigjährigen Krieg« (Teil A) und untersuchen For-

schungsstand, politisches Umfeld und die Funktion der Marienburg als Landesfestung. Ausgehend von den strukturellen Verhältnissen des Hochstifts vor Kriegsbeginn werden die Kriegsereignisse und deren Folgen für den mainfränkischen Raum, nicht zuletzt die schwedische Herrschaft von 1631 bis 1634, analysiert. Es folgt eine Familiengeschichte der Ganzhorn (Teil B), deren Vertreter im späten Mittelalter zuerst in Ochsenfurt, der Stadt des Domkapitels, nachweisbar sind. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts zählten einzelne Mitglieder bereits auch zur Würzburger Oberschicht, wo sie sich durch Loyalität zur bischöflichen Herrschaft auszeichneten und mehrfach für das Stift Neumünster als Klerikerjuristen fungierten. Als städtische Bürgermeister und bischöfliche Räte nahmen sie weitere Spitzenpositionen ein. Eine Juliana Ganzhorn heiratete im 16. Jahrhundert den Geschichtsschreiber und bischöflichen Rat Lorenz Fries. Stammsitz der Familie in Würzburg war der repräsentative Sandhof.

Joachim Ganzhorn, der Verfasser der hier edierten Handschrift, studierte in Würzburg sowie Siena, errang den Doktorgrad und war Mitglied im Oberrat, einem landesherrlichen Gremium, das zur Hälfte von städtischen Vertretern besetzt war. 1607 ist er als gelehrter Oberrat in der fürstlichen Kanzlei belegt. Beim Amtsantritt des Bischofs Johann Gottfried von Aschhausen fungierte er bereits als stellvertretender Kanzler. 1627 verhandelte er im Auftrag des Hochstifts in militärischen Fragen des fränkischen Reichskreises, fallweise war er zudem außerordentliches Mitglied im Geheimen Rat. Ab 1628 trat er auch als Geistlicher Richter in Escheinung, bei den Hexenprozessen wurden ihm indes Verfahrensfehler angelastet. In der Ehrenbergzeit zählte er zum hochstiftischen Führungspersonal. Als 1631 die Schweden in Würzburg einfielen, plünderten sie entgegen der königlichen Zusicherungen auch seinen Haushalt. Offensichtlich war Ganzhorn einer der entscheidenden Verhandlungspartner mit den Schweden, so bei der Übergabe der Stadt. Nach der Flucht des Landesherrn führte er bis zu seiner Verhaftung am 26. Juni 1632 das Vikariatssiegel; er ließ vakante Pfarrstellen neu besetzen mit dem Ziel, die katholische Kirche in Franken zu bewahren. Auf öffentlichen Druck hin setzte ihn die fremde Obrigkeit am 17. Dezember 1632 wieder auf freien Fuß. Er verstarb 1636, beigesetzt wurde er in der Franziskanerkirche.

Es folgen Ausführungen zur Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte der »Summarischen Beschreibung«, deren Urtext verschöllen ist. Die aktuelle Edition geht auf vier Handschriften zurück, wobei vom Benediktinerpater Ignaz Gropp eine Druckversion von 1748 existiert, die allerdings zahlreiche Transkriptionsfehler aufweist. Auf 140 Seiten wird erstmals in einer textkritischen Edition mit Sacherläuterungen (Teil C) der ungekürzte Text dieser detaillierten Aufzeichnungen des Joachim Ganzhorn präsentiert. Die Niederschriften dieses hoch gebildeten Spitzenbeamten lesen sich außerordentlich spannend. Beim Abmarsch der verbündeten Ligatruppen lagen das Hochstift Würzburg und seine Hauptstadt weitestgehend schutzlos da, allein das Schloss Marienberg galt als einigermaßen fortgeschritten befestigt. Die Landmiliz wehrfähiger Männer war ohne professionelle Militärausbildung, bei der schwedischen Erstürmung der Festung suchte sie weitgehend ihr Heil in der Flucht. Die Texte bringen wichtige Details u.a. zur raschen Eroberung der Festung Königshofen innerhalb von 3½ Tagen, der »Vormauer« von Bistum und Herzogtum. Nach kurzer Gegenwehr fielen Gustav Adolf und seinen Truppen bereits hier viele Tausend Malter Getreide und Munition in die Hände. Neustadt hatte eine Kontribution von 11.000, Münnerstadt von 8.000 Talern zu leisten.

In Würzburg verbreitete die Nachricht vom raschen Fall der Städte Angst und Schrecken. Unter anderem konnten Stadt und Festung Marienberg aufgrund überraschend schnellen Vorrückens der Feinde nicht hinreichend verproviantiert werden, mit Hilfstruppen war nicht sogleich zu rechnen. Als erste machten sich ohne Erlaubnis die

Alumni des Kilianeums aus dem Staub, was den einfachen Mann nicht wenig bestürzte. Viele vergruben ihre Wertsachen in der Erde, teils vermauerten sie diese oder warfen sie in tiefe Brunnenschächte. Oberer Klerus, fürstliche Räte und viele Bürger setzten sich bis nach Mainz und München ab, manche versteckten sich in den Wäldern, hielten dies jedoch aus Hunger nicht lange aus. Eindringlich werden die Ereignisse in den einzelnen Würzburger Stiften und Klöstern geschildert, nicht nur die Wein- und Kornvorräte wurden beschlagnahmt, sondern auch Kirchenschätze, Handschriften und Bücher, Gold, Silber, Perlen, Samt und Seide geplündert. Die Aufzeichnungen schließen mit dem Tod Gustav Adolfs in der Schlacht von Lützen 1632.

Aufschlussreich in Teil D sind die Anhänge mit Auszügen aus Briefen, Tagebüchern und Akten sowie mit über 100 Kurzbiographien der wichtigsten Akteure und Opfer. Herausgegriffen sei der kaum bekannte Johannes Huppmann aus Fuchsstadt, 1628 zum Priester geweiht. Er war Pater der Kartause Engelgarten, flüchtete beim Einmarsch der Schweden auf die Marienburg und wurde bei deren Erstürmung zusammen mit dem Prior erschlagen. Zu erwähnen sind zwei Verfügungen Gustav Adolfs an die Stadt Würzburg bzw. die Beamten und neuen Untertanen sowie mehrere Berichte über die einzelnen Ereignisse an den im Exil befindlichen Bischof Franz von Hatzfeld. Auf der Burg sei der Priester der Hofkapelle am Altar erstochen worden, in der Kapelle würde man im Blut waten, die hoch geflüchteten Klosterjungfrauen seien vergewaltigt worden, aus Stiftsgebäuden und Klöstern habe man Schlachthäuser und Roßställe gemacht.

Mit beträchtlichem Aufwand wird hier eine entscheidende zeitgenössische Quelle zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges in Franken präsentiert. Die Lesbarkeit der Handschrift selbst wäre indes erleichtert, wenn der Editor ohne Rücksicht auf die oft willkürliche Groß- und Kleinschreibung nur die Satzanfänge sowie die Eigennamen groß geschrieben hätte. Ein Register der Orte und Personen schließt das verdienstvolle Werk ab. Der Anspruch des Herausgebers wurde erfüllt, denn unterstützt von Winfried Romberg ist es Christian Leo gelungen, eine in der Tat »zentrale Primärquelle« kenntnisreich bekannt gemacht und für die wissenschaftliche Forschung in vorbildlicher Weise zur Verfügung gestellt zu haben. Die einführenden Studien zu diesen epochalen Ereignissen sowie die Edition selbst können künftig mit Gewinn genutzt werden.

Ulrich Wagner

CHRISTINA RATHGEBER: Von der Kirchengesellschaft zur Kirche der Gesellschaft (Acta Borussica, Neue Folge, 2. Reihe, Abt. II). Berlin – Boston: De Gruyter 2016. VI; 545 S. ISBN 978-3-11-044482-7. Geb. € 149,95.

»[...] beabsichtige Ich einen Zentralpunkt für katholische Angelegenheiten bedeutender Art zu stiften, welcher zu befriedigenden Resultaten führen, und dazu beitragen kann, die katholischen Angelegenheiten in sämtlichen Provinzen zur gegenseitigen Kenntnis zu bringen, etwaige Beschwerden am schnellsten zu erörtern und zu Meiner oder der Behörden Entscheidung zu fördern, so wie die Kommunikationen mit Rom auf das äußerste zu beschränken oder ganz unnötig zu machen.« (S. 318)

Mit diesen Worten aus der Kabinettsorder an Kultusminister Friedrich Eichhorn (1779–1856) vom 12. Oktober 1840 bekundete Friedrich Wilhelm IV. (1795–1861) die Absicht zur Errichtung der katholischen Abteilung im preußischen Kultusministerium. Sein Ziel war es, die in den vorangehenden zwei Jahrzehnten gewachsenen Spannungen zwischen preußischem Staat und römischem Katholizismus zu minimieren.